



Gemeinde Kutzenhausen
Antrag auf Anschluß an die gemeindl. Wasserversorgung u.
Herstellung des Grundstücksanschlusses

Neuananschluß Änderung (Verlegung, Stilllegung)

Bauwasseranschluß wird mit eigenem Vordruck beantragt

Zurück an

Gemeinde Kutzenhausen
Schulstr. 10

86500 Kutzenhausen

Antragsteller:

Name/Vorname.....

Anschrift

Tel. Fax.....

1. Lage des anzuschließenden Grundstücks

PLZ, Ort, Straße: _____

Gemarkung: _____ Fl.Nr.: _____ Größe: _____ qm

Grundstücksteilung oder sonst. ja (bitte anhand einer Lageplanskizze darstellen) nein
 Grenzveränderung ist vorgesehen:

2. Art des Bauvorhabens (zutreffendes bitte ankreuzen)

Neubau Umbau Anbau Einbau
 Wasseranschluß in bzw. an der Garage ist vorgesehen Abbruch eines bestehenden Gebäudes
 auf dem Grundstück befindet sich bereits ein Anschluß

3. Einbau einer Regenwassernutzungsanlage (Eigengewinnungsanlage)

Wir zur Regenwassernutzung eine Eigengewinnungsanlage eingebaut?

nein ja (wenn ja; bitte Beschreibung und Planunterlagen beifügen)

4. Allgemeine Hinweise für Antragsteller:

Bezüglich der Leitungsführung des Wasserhausanschlusses auf dem Grundstück ist diesem Antrag ein entsprechender Plan (z.B. Kopie des KG) beizulegen, aus dem der Verlegungsweg der Leitung entnommen werden kann. **Die Kosten für die Herstellung, Entfernung oder Veränderung des Wasseranschlusses auf dem Baugrundstück sind der Gemeinde in der jeweils tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.** Der Erstattungsanspruch wird einen Monat nach Zustellung des Erstattungsbescheides fällig. Ansonsten gelten die Bestimmungen der Wasserabgabesatzung, sowie der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde in der derzeit gültigen Fassung. **Sämtliche Anschlußarbeiten und Änderungen zur Wasserversorgung (Hauptleitung bis Übergabestelle, einschließlich Wasserzähler) dürfen nur mit Genehmigung der Gemeinde und nur von einem, bei der Gemeinde oder anderen Versorgungsunternehmen, eingetragenen Installationsunternehmen hergestellt werden. Hausanschlussleitungen sollen auf dem kürzesten Wege in den Anschlußraum geführt werden. Mauerdurchführungen sollen bei Herstellung des Hausanschlusses mittels Kernbohrung angebracht werden. Insbesondere ist das Betätigen von Hausanschlußschiebern auf öffentlichen Grundstücken untersagt. Für Schäden die durch Zuwiderhandlung entstehen, haftet der Grundeigentümer.**

Die Richtigkeit der Angaben und die Kenntnisnahme der Allgemeinen Hinweise wird bestätigt.

.....
 Ort Datum Unterschrift Antragsteller

.....
 Ort Datum Stempel/Unterschrift Installationsunternehmen